ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Produktname:	Silicon ASSYST für PU - Härter (Bluesil Cata SPU)
UFI-Code:	GH90-U0Q2-500G-KDHX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung:	Härter. Katalysator.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

Verantwortlicher Vertreiber :	ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba Hellegatstraat 13a 2590 Berlaar Belgien Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27 Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien:	Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum** (**070 245 245** - kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.
Für Deutschland:	Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall. **Giftnotruf**: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Das Produkt ist nach den geltenden Rechtsvorschriften eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung.

Gesundheitsgefahren

Augenreizung, Kategorie 2 - H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Hautsensibilisierend, Kategorie 1 - H317: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.
Mutagenität in Geschlechtszellen, Kategorie 2 - H341: Steht im Verdacht, genetische Schäden zu verursachen.
Fortpflanzungsgefährdend, Kategorie 1B - H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 1 - H370: Verursacht Schäden an den Organen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition, Kategorie 1 - H372: Verursacht bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden. (Zielorgane: Immunsystem)

Umweltgefahren:

Akute Gefahren für die aquatische Umwelt, Kategorie 1 - H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische Gefahren für die aquatische Umwelt, Kategorie 1 - H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Gefährdungspiktogramme:

Signalwort: Gefahr.

Gefahrbestimmende Komponenten für die Kennzeichnung:

- ✓ Dibutylzinndilaurat
- ✓ 2-Ethylhexansäure

Gefahrenhinweise:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H317: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H341: Steht im Verdacht, genetische Schäden zu verursachen.
H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H370: Verursacht Schäden an den Organen.
H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen

Prävention:

P201: Konsultieren Sie vor dem Gebrauch die speziellen Anweisungen.
P273: Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Aktion:

P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P308+P313: NACH (möglicher) Exposition: einen Arzt aufsuchen.

Abfallentsorgung:

P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften einer geeigneten Abfallentsorgung oder Recyclinganlage zuführen.

Zusätzliche Informationen zur Kennzeichnung:

Nur zur Verwendung durch Fachleute.

UFI:

GH90-U0Q2-500G-KDHX

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Physikalische Gefahren:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Gesundheitsgefahren:

Einatmen:

Keine spezifischen Symptome aufgeführt.

Augenkontakt:

Verursacht schwere Augenreizungen.

Hautkontakt:

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

Verschlucken:

Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.

Andere Auswirkungen auf die Gesundheit:

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann das ungeborene Kind schädigen.
Steht im Verdacht, genetische Schäden zu verursachen.

Umweltgefahren:

Hochgiftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

Störungen des Hormonsystems - Gesundheit:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrine Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr haben.

Endokrine Störungen - Umwelt:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Andere Gefahren:

Keine weiteren Informationen angegeben.

Stoff(e), der/die unter den Verwendungsbedingungen gebildet wird/werden:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Klassifizierung	Konzentration *
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9	Flam. Liq. 2 H225; Augenschäden. 1 H318; STOT SE 3 H336;	<20,5%

* Alle Konzentrationen sind in Gewicht ausgedrückt, es sei denn, die Komponente ist ein Gas.
Die Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.
Der vollständige Text aller H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Gemische:

Allgemeine Informationen:

Gemisch von Zusatzstoffen.

Gefährliche Komponente(n):

Chemische Bezeichnung Typ: Baustein	CAS-Nummer EG-Nummer Index-Nummer REACH-Registrierungsnummer	Klassifizierung Spezifische Konzentrationsgrenze: / ATE / M-Faktoren:	Konzentration in % (*)
Dibutylzinndilaurat Bemerkung (#)	77-58-7 201-039-8 - 01-2119496068-27	Muta. 2 H341; STOT RE 1 H372; Augenreiz. 2 H319; Repr. 1B H360FD; Haut Sens. 1 H317; STOT SE 1 H370; Akut aquatisch 1 H400; Aquatisch chronisch 1 H410; **M-Faktor** Aquatische Toxizität (akut): 1 Aquatische Toxizität (chronisch): 1	<50- 100
2-Ethylhexansäure Bemerkung (#)	149-57-5 205-743-6 - 01-2119488942-23	Repr. 2, H361d	<20- 50

* Alle Konzentrationen sind in Gewicht ausgedrückt, es sei denn, die Komponente ist ein Gas.
Die Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.
Für diesen Stoff wurden ein oder mehrere Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.
Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gelistet.

PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
ED: Endokriner Disruptor.
Der vollständige Text aller H-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:

Gehen Sie an die frische Luft und lassen Sie sie ruhen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.
Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen:

Das Einatmen dieses Stoffes stellt normalerweise kein Risiko dar, solange er unter normalen Bedingungen und für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
Im Falle einer Inhalation: Bringen Sie die Person an die frische Luft und lassen Sie sie ausruhen.
Beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Hautkontakt:

Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Haut mit Wasser und Seife waschen.
Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
Kontaminierte Kleidung bis zur Entsorgung oder Dekontamination in einem verschlossenen Behälter aufbewahren.
Waschen Sie kontaminierte Kleidung, bevor Sie sie wieder verwenden.

Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen diese mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser ausspülen.
Entfernen Sie die Kontaktlinsen nach den ersten 1-2 Minuten des Spülens und auf Anraten des behandelnden Arztes.
Spülen Sie noch ein paar Minuten weiter.
Sper die Augen weit auf.
Suchen Sie sofort einen Arzt auf, vorzugsweise einen Augenarzt.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.
Reinigen Sie den Mund gründlich mit Wasser.
Geben Sie bewusstlosen Opfern nichts zu trinken.
Suchen Sie sofort einen Arzt auf.
Suchen Sie sofort ein ANTIGIFCENTRUM/einen Arzt auf.

Persönlicher Schutz für Ersthelferinnen und Ersthelfer:

Die Ersthelfer müssen sich selbst schützen und die empfohlene Schutzkleidung tragen (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz).
Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung finden Sie in den Abschnitten 5 und 8.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Wichtige Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.
Aufgrund der reizenden Eigenschaften dieses Produkts kann seine Schwellung zu einem brennenden Gefühl oder zu Geschwüren im Mund, im Magen und im Magen-Darm-Trakt führen, gefolgt von einer Verengung.

Wichtigste Symptome/Wirkungen:

Unwohlsein der Atemwege, Brennen, Juckreiz.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen medizinischen Versorgung und Sonderbehandlung:

Medizinische Informationen:

Keine spezifischen Empfehlungen.
Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Feuerlöschmittel:

Wasserspray, Schaum, Trockenpulver oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie beim Löschen von Bränden kein Sprühwasser, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.
Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10: "Stabilität und Reaktivität".

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Produkt brennt bei Kontakt mit offener Flamme.
Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Spezielle Verfahren zur Brandbekämpfung:

Wenden Sie die üblichen Brandbekämpfungsverfahren an und berücksichtigen Sie die Gefahren, die von den anderen beteiligten Materialien ausgehen können.
Wenn dies gefahrlos möglich ist, sollten unbeschädigte Pakete aus der Brandzone entfernt werden.
Evakuieren Sie sich an einen sicheren Ort und alarmieren Sie die Rettungsdienste.
Zur Kühlung von Behältern/Containern/Verpackungen sollte Wasserspray verwendet werden.
Kontaminiertes Löschwasser sollte gesammelt und separat entsorgt werden.
Diese sollten nicht in die Kanalisation oder das Oberflächenwasser gelangen.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Falle eines Brandes umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personal, das nicht benötigt wird oder nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet ist, sollte den Bereich verlassen.
Hinweis: Verunreinigte Oberflächen können rutschig sein.
Befolgen Sie die Empfehlungen zur sicheren Verwendung und zur persönlichen Schutzausrüstung.
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Sorgen Sie für eine gute Belüftung.
Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Staub vermeiden.
Beschädigte Behälter/Behälter/Verpackungen oder verschüttete Stoffe nicht berühren, es sei denn, es wird geeignete Schutzkleidung getragen.
Vermeiden Sie weitere Leckagen und Verschüttungen, wenn dies gefahrlos möglich ist.
Alarmieren Sie die Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt im Falle einer Leckage.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation, den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.
Beseitigen Sie Leckagen/verschüttete Flüssigkeiten.
Wenn große Mengen des Produkts verschüttet wurden, eindämmen und aufräumen.
Bei Freisetzung dieses Stoffes in die Umwelt sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Der Zugang zum kontaminierten Bereich ist nur für autorisierte Personen möglich.
Mit Sand oder einem anderen inerten Absorptionsmittel absorbieren.
Aufsammeln und in einen Behälter zur Wiederverwendung oder Entsorgung geben.
Bei größeren Verschüttungen sollte ein Deich oder ein anderer geeigneter Rückhalt vorgesehen werden, um die Ausbreitung des Materials zu verhindern.
Wenn das gesammelte Material gepumpt werden kann, sollte das zurückgewonnene Material in einem geeigneten Behälter gelagert werden.
Geben Sie das ausgelaufene Produkt niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurück.

Container/Behälter mit aufgefangenem verschüttetem Material müssen in der vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung des Inhalts und dem entsprechenden Gefahrensymbol gekennzeichnet werden.
Die Verpackung muss fest verschlossen bleiben.
Zur Reinigung des Bodens und aller mit diesem Material verschmutzten Gegenstände ein geeignetes Lösungsmittel verwenden (siehe auch § 9).
Spülen Sie den Bereich mit reichlich Wasser ab.
Sammeln Sie Abfälle und kontaminierte Materialien so schnell wie möglich ein, entfernen Sie sie vom Arbeitsplatz und lagern Sie sie in einem geeigneten Behälter/Container mit entsprechender Kennzeichnung.
Entsorgen Sie die Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:
Beachten Sie die wichtigen Informationen in den anderen Abschnitten.
Insbesondere Informationen über die Begrenzung der Exposition/den persönlichen Schutz und die Entsorgungsvorschriften sind in den Abschnitten 8 und 13 zu finden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:
7.1 Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit dem Stoff oder Gemisch
Vorsichtsmaßnahmen:
Einatmen von Dämpfen/Treibgasen/Staub und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Für ausreichende Belüftung, einschließlich geeigneter örtlicher Absaugung, sorgen, damit der festgelegte Arbeitsplatzgrenzwert nicht überschritten wird.
Wenn die Belüftung unzureichend ist, sollte ein geeigneter Atemschutz bereitgestellt werden.
Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Stellen Sie sicher, dass Augenspülungen und Sicherheitsduschen vorhanden sind und der Weg dorthin deutlich ausgeschildert ist.
Begrenzen Sie die Menge des Produkts im Arbeitsbereich auf das für die auszuführenden Arbeiten erforderliche Maß.
Handeln Sie in Übereinstimmung mit guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis.
Verpackungen vorsichtig handhaben und öffnen.
Schützen Sie sich vor Verunreinigungen.
Nicht mit unverträglichen Materialien mischen.
Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10: "Stabilität und Reaktivität".
Vermeiden Sie Verschüttungen, Abfälle und reduzieren Sie die Freisetzung dieses Produkts in die Umwelt auf das strikte Minimum.
Bei Verschütten: Vorsicht vor rutschigen Böden und Oberflächen.
Hygienemaßnahmen:
Achten Sie stets auf gute persönliche Hygiene: Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Stoff und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen.
Waschen Sie Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig, um Verunreinigungen zu entfernen.
Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsbereich nicht verlassen.
7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten:
Lagern Sie sie gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften.
Einleitungen in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden sind zu vermeiden.
Ausgestattet mit einem undurchlässigen Boden.
An einem trockenen Ort aufbewahren.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
In fest verschlossenem Behälter aufbewahren.
In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren.
Temperatur über dem Gefrierpunkt des chemischen Produkts halten.
Schutz vor Materialschäden und/oder Reibung.
Von unverträglichen Stoffen fernhalten.
Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10: "Stabilität und Reaktivität".
Häufig verwendete Verpackungen an unseren Standorten:

Mit Epoxidharz beschichtete Stahlfässer

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine spezifischen Empfehlungen.

Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt zu diesem Produkt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1 Kontrollparameter:

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:

Dibutylzinndilaurat

Typ	Expositionsgrenzen	Quelle	Datum	Kommentar
STEL	- 0,2 mg/m3	OEL (BE)	10 2018	als Sn
TWA	- 0,1 mg/m3	OEL (BE)	06 2007	als Sn
HAUT_DES		OEL (BE)	06 2007	Kann über die Haut absorbiert werden. als Sn

2-Ethylhexansäure

Typ	Expositionsgrenzen	Quelle	Datum	Kommentar
TWA	- 5 mg/m3	OEL (BE)	06 2007	Dämpfe und Aerosole.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verwendungsbedingungen:

Propan-1-ol

Typ	Expositionsgrenzen	Quelle	Datum	Kommentar
TWA	100 ppm 250 mg/m3	OEL (BE)	04 2014	

Überwachungsmethoden:

Stellen Sie sicher, dass die Exposition der Arbeitnehmer gemäß den nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, kontrolliert wird.

8.2 Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen:

Technische Maßnahmen ergreifen, um die Konzentration in der Luft unter dem zulässigen Expositionsgrenzwert zu halten.

Der Grad des Schutzes und die Art der erforderlichen Maßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab.

Technische Schutzmaßnahmen sind der persönlichen Schutzausrüstung immer vorzuziehen.

Zu beachtende Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Im Falle unzureichender Belüftung: Durch Abschalten des Prozesses, örtliche Entlüftung oder andere technische Maßnahmen die Konzentration dieses Produkts in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten halten.

Wenn keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden, sind die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptablen Niveau zu halten.

Stellen Sie eine Augenspülstation und eine Sicherheitsdusche bereit.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Einatmen von Dämpfen/Treibgasen/Staub und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstungen müssen gemäß den geltenden Normen, angepasst an die Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung ausgewählt werden.

Schutz für Augen und Gesicht:

Schutzbrille.

Bei Gefahr von Spritzern Gesichtsschutz tragen.

Schutz der Hände:

Diese Empfehlung gilt nur für das im von uns gelieferten Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt und den von uns angegebenen Verwendungszweck.

Wenn Sie dieses Produkt mit anderen Stoffen mischen, wenden Sie sich an einen Lieferanten von EG-zugelassenen Schutzhandschuhen, um die geeigneten Handschuhe auszuwählen.

Längerer oder wiederholter Kontakt:

Material: Nitril.

Handschuhdicke: 1,25 mm
Richtlinie: EN374-3
Sonstige Angaben: Handschuhe, die typischerweise in den Räumlichkeiten von Elkem verwendet werden.
Kurzer Kontakt:
Material: Nitril/Neopren
Handschuhdicke: 0,198 mm
Richtlinie: EN374-3
Sonstige Angaben: Handschuhe, die typischerweise in Elkem-Labors verwendet werden.

Schutz der Haut und des Körpers:

Geeignete Kleidung tragen, um jedes Risiko eines Hautkontakts zu vermeiden.
Kontaminierte Kleidung isolieren und vor der Wiederverwendung waschen.
Bei Gefahr von Spritzern: Schürze oder spezielle Arbeitskleidung tragen.

Schutz der Atemwege:

Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Konzentration in der Luft unter den empfohlenen Expositionsgrenzwerten (falls zutreffend) oder auf akzeptablen Werten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzwerte festgelegt wurden) zu halten, muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Verwenden Sie die folgenden EG-zugelassenen luftreinigenden Atemschutzgeräte: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter vom Typ ABEK.
Bei Tätigkeiten, bei denen es zu Staub-/Gasbildung kommen kann, ist ein Atemschutz mit Kombinationsfilter (Staub- und Gasfilter) zu tragen.

Maßnahmen zum Arbeitsumfeld:

Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Vorkommen:

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	Schwach zähflüssig.
Farbe:	Farblos bis blassgelb.
Parfüm:	Alkohol
pH-Wert:	Per Definition bestimmt eine pH-Messung die Konzentration von Wasserstoffionen in einer normalerweise wässrigen Lösung. Siliconprodukte sind hydrophob und daher unlöslich in Wasser. Folglich kann der pH-Wert nicht gemessen werden.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	85°C (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56 Standard).
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeitsgrenze - Obere (%):	Keine Daten verfügbar.
Entflammbarkeitsgrenze - untere (%):	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsrate:	Keine Daten verfügbar.
Dichte:	Ungefähr 0,95 kg/dm3 (20°C)
Löslichkeit:	
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere):	Aceton: Mischbar (in allen Verhältnissen). Aliphatische Kohlenwasserstoffe: Mischbar (in allen Verhältnissen). Ethanol: Mischbar (in allen Verhältnissen).

	Aromatische Kohlenwasserstoffe: Mischbar (in allen Verhältnissen). Chlorierte Lösungsmittel: Mischbar (in allen Verhältnissen).
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	Ungefähr 10 mm2/s (25°C)
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Informationen:	
Viskosität, dynamisch:	Ungefähr 9,5 mPa.s (25°C)
Oxidierende Eigenschaften:	Gemäß den Angaben der Inhaltsstoffe Wird nicht als oxidativ betrachtet. (Auswertung nach Struktur/Tätigkeitsbereich)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Keine weiteren Informationen angegeben.
10.2 Chemische Stabilität:
Unter normalen Bedingungen ist sie stabil.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:
Das wird nicht passieren.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine weiteren Informationen angegeben.
10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Oxidationsmittel. Wasser, Feuchtigkeit.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.
Amorphe Kieselsäure.
Zinnoxide.
Kann bei der Verwendung oder bei Kontakt mit Wasser gefährliche Stoffe erzeugen.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:
Akute Toxizität:
Verschlucken:
Basierend auf den verfügbaren Daten, nicht für akute Toxizität eingestuft.
Hautkontakt:
Basierend auf den verfügbaren Daten, nicht für akute Toxizität eingestuft.
Einatmen:
Basierend auf den verfügbaren Daten, nicht für akute Toxizität eingestuft.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
NOAEL (No Observed Adverse Effect Level): 0,6 - 0,8 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Futter (oral)) ;
Methode: Nach einer standardisierten Methode. ;
Die Ergebnisse wurden mit einem ähnlichen Produkt erzielt.
Subakute Exposition.
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Eine Expertenbewertung hat ergeben, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Klassifizierung erforderlich ist.

NOAEL (No Observed Adverse Effect Level): 303 mg/kg ;
LOAEL (Lowest Observed Adverse Effect Level): 917 mg/kg ; (Ratte ; 90 d ; Futter (oral)) ; Systemische Toxizität ;
Methode: Nach einer standardisierten Methode.
NOAEL (No Observed Adverse Effect Level): 180 mg/kg ;
LOAEL (Lowest Observed Adverse Effect Level): 885 mg/kg ; (Maus ; 90 d ; Futter (oral)) ; Systemische Toxizität ;
Methode: Nach einer standardisierten Methode.

Verätzung/Reizung der Haut:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):

Nicht eingestuft Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 404

Schwere Augenverletzungen/Augenreizung:

Basierend auf unseren Kenntnissen über die Zusammensetzung: Verursacht schwere Augenreizungen.

DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):

Verursacht schwere Augenreizung. Reizend. (Kaninchen)

2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):

Nicht eingestuft Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Basierend auf unserem Wissen über die Zusammensetzung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):

Hautsensibilisierend: Hautsensibilisierend (Meerschweinchen) ;
Methode: OECD 406 ;
Die Ergebnisse wurden mit einem ähnlichen Produkt erzielt.

2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):

Sensibilisierung der Haut: Nicht hautsensibilisierend. ; Nicht hautsensibilisierend. (Thema) ;
Methode: OECD 406

Mutagenität in Geschlechtszellen:

In vitro: Aufgrund der uns bekannten Informationen über die Zusammensetzung: Verdacht auf genetische Schäden.

DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):

Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli ;
Mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ; Methode: OECD 471
Chromosomenaberration : Klastogene Wirkung. (Menschliche Lymphozyten ; Mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ;
Methode: OECD 473 ;
Die Ergebnisse wurden mit einem ähnlichen Produkt erzielt.
In vitro Genmutationstest an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Lungenzellen von chinesischen Hamstern; mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ;
Methode: OECD 476 ;
Die Ergebnisse wurden mit einem ähnlichen Produkt erzielt.

2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):

Rückmutationstest mit Bakterien: Keine mutagenen Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli ;
Mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ; Methode: OECD 471
In vitro Genmutationstest an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Eizellen von chinesischen Hamstern ;
Mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ; Methode: OECD 476
In vitro Genmutationstest an Säugetierzellen: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen;
Mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ; Methode: OECD 476
In-vitro-Test auf Chromosomenaberrationen bei Säugetieren: Kein klastogener Effekt. (Von Säugetieren abgeleitete periphere Blut-Lymphozyten ;
Mit und ohne Stoffwechselaktivierung) ; Methode: OECD 473

In vivo:
Aufgrund der uns bekannten Informationen über die Zusammensetzung: Verdacht auf Verursachung genetischer Schäden.
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
Mikronukleustest in Säugetier-Erythrozyten: Erbgutverändernd. (Maus ; Weiblich, Männlich ; Verschlucken) ; Methode: OECD 474 ;
Die Ergebnisse wurden mit einem ähnlichen Produkt erzielt.
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Mikronukleustest an Säugetier-Erythrozyten: Keine mutagenen Wirkungen. (Maus ; Weiblich, Männlich ; Sondenernährung (oral)) ;
Methode: OECD 474
Karzinogenität:
Keine Daten verfügbar.
Reproduktionstoxizität:
Fruchtbarkeit:
Basierend auf unserem Wissen über Informationen zur Zusammensetzung: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann das ungeborene Kind schädigen.
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
NOAEL (Elternteil): 1,7 - 2,4 mg/kg ; NOAEL (F1): Keine. ; NOAEL (F2): Keiner. (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenfütterung (oral)) ;
Methode: OECD 421 ;
Die Ergebnisse wurden mit einem ähnlichen Produkt erzielt.
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Nicht klassifiziert
Umfassende Studie zur Reproduktionstoxizität über eine Generation: NOAEL (Elternteil): > 800 mg/kg ; NOAEL (F1): > 800 mg/kg ; NOAEL (F2): Keine. (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Verschlucken) ; Methode: OECD 443 ; Bis zur höchsten Testdosis wurde keine Wirkung beobachtet.
Teratogenität:
Basierend auf unserem Wissen über Informationen zur Zusammensetzung: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Kann das ungeborene Kind schädigen.
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
Kann das ungeborene Kind schädigen.
NOAEL (terato): < 50,5 mg/kg ; NOAEL (mater): < 50,5 mg/kg (Ratte ; Sondenernährung (oral))
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Kann das ungeborene Kind schädigen.
NOAEL (terato): 100 mg/kg ; NOAEL (mater): 250 mg/kg (Ratte ; Fütterungsröhre (oral)) ; Methode: OECD 414 ;
Das Produkt gilt als entwicklungstoxisch.
NOAEL (terato): 250 mg/kg ; NOAEL (mater): 25 mg/kg (Kaninchen ; Fütterungsröhre (oral)) ; Methode: OECD 414 ; Keine Auswirkungen auf die Entwicklung beobachtet.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:
Ätzend für die Atmungsorgane.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition:
Basierend auf unseren Kenntnissen über die Zusammensetzung: Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
Verursacht Organschäden bei längerer oder wiederholter Exposition.
Verschlucken: Zielorgan(e): Thymus
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr:
Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Nicht klassifiziert
11.2 Informationen über andere Gefahren:
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen
12.1 Toxizität:
Akute Toxizität:
Hochgradig giftig für Wasserorganismen.
Fisch:
Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
LC 50 (Zebrafisch (Brachydanio rerio); 96 h; statisch) : > 100 mg/l ;
Methode: OECD 203
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
LC 50 (Oryzias latipes; 96 h ; semistatisch) : > 100 mg/l ;
Methode: OECD 203 ;
Wirbellose Wassertiere:
Basierend auf unserem Wissen über die Zusammensetzung der Informationen:
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h; statisch) : < 1 mg/l ;
Methode: OECD 202
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h) : 910 mg/l ;
Methode: OECD 202 ;
Wasserpflanzen:
Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
ErC50 (Grünalgen; 72 h; statisch) : > 1 mg/l ;
Methodik: OECD 201
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
ErC50 (Seetang (Pseudokirchneriella subcapitat); 96 h; statisch) : 485,1 mg/l ;
Methode: Nach einer standardisierten Methode. ;
Die Ergebnisse wurden mit einem ähnlichen Produkt erzielt.
ErC10 (Seetang (Pseudokirchneriella subcapitat); 96 h; statisch) : 231,2 mg/l ;
Methode: Nach einer standardisierten Methode. ;
Die Ergebnisse wurden mit einem ähnlichen Produkt erzielt.
Toxizität für Mikroorganismen:
Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
EC50 (Pseudomonas putida; 17 h; statisch) : 112,1 mg/l
EC 10 (Pseudomonas putida; 17 h; statisch) : 71,7 mg/l
Chronische Toxizität:
Hochgiftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Fisch:
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Keine Daten verfügbar.
Wirbellose Wassertiere:
Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:

2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
EC 10 (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; semistatisch) : 19,9 mg/l ;
Methode: OECD 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:
Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
23 % (Belebtschlamm, Haushalt (Einstellung nicht angegeben) ; 39 d ; Sauerstoffmangel) ;
Methode: OECD 301 F ;
Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
99 % (Belebtschlamm, Hausschlamm (Anpassung nicht spezifiziert) ; 28 d ; gelöster organischer Kohlenstoff (DOC)) ;
Methode: OECD 301 E ; Die Anforderung des 10-d-Fensters ist erfüllt;
Der Stoff erfüllt die Kriterien der vollständigen aeroben biologischen Abbaubarkeit und der leichten biologischen Abbaubarkeit.

BSB/COD-Verhältnis:
Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulation:

Biokonzentrationsfaktor (BCF
Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
Biokonzentrationsfaktor (BCF):
812,83 (Karausche (Carassius carassius) ; 7 d) ;
Methode: OECD 305
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Biokonzentrationsfaktor (BCF
< 4 ;Methode: QSAR ;
Das Potenzial zur Bioakkumulation ist gering.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):
Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:
DIBUTYLZINNDILAURAT (77-58-7):
Log Kow: 3,12
Log Kow: 4,44 (20,8 °C) ; Methode: OECD 107
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Log Kow: 2.64
Log Kow: 2,7 (25 °C) ; Methode: OECD 107

12.4 Mobilität im Boden:

Auf der Grundlage unseres Wissens über Informationen zur Zusammensetzung:
2-ETHYLHEXANSÄURE (149-57-5):
Log Koc: 2,58 ;
Koc: 378 ;
Methode: geschätzt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar.

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Werfen Sie keine Abfälle in die Spüle.
Der Benutzer sollte sich über das mögliche Vorhandensein örtlicher Verordnungen und Vorschriften zur Abfallentsorgung im Klaren sein.
Beachten Sie die wichtigen Informationen in den anderen Abschnitten.
Insbesondere die Informationen zur Gefahrenerkennung und zur Produktstabilität und Reaktivität in den Abschnitten 2 und 10.

Methoden zur Entfernung:

Entsorgen Sie die Abfälle in einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungsanlage.
Berücksichtigen Sie dabei die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Eigenschaften des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung.
In einer geeigneten Verbrennungsanlage verbrennen.

Verunreinigte Verpackungen:

Verunreinigte Verpackungen sollten so leer wie möglich sein.
Nach der Reinigung wiederverwenden oder von einem zugelassenen Abfallverwerter entsorgen lassen.
Verpackungen, die nicht gereinigt werden können, sollten auf die gleiche Weise entsorgt werden wie das darin enthaltene Produkt.

Abfallcode:

Der Abfallcode des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) kann für dieses Produkt nicht ermittelt werden, da seine Bestimmung davon abhängt, wie das Produkt vom Endverbraucher verwendet wird.
Der Abfallcode muss innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festgelegt werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über den Verkehr

14.1 UN-Nummer

ADR/ADN, RID, IMDG/IMO, IATA:	UN3082

14.2 Richtiger Ladungsname gemäß UN-Musterabkommen

ADR/ADN/RID:	UMWELTGEFÄHRDENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G. (Dibutylzinndilaurat)
IMDG/IMO	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Dibutylzinndilaurat)
IATA:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g (Dibutylzinndilaurat)

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/ADN, RID, IMDG/IMO, IATA:	
Klasse:	9
Etikett:	9
ADR/RID:	
ADR-Zahl:	90
IMDG/IMO:	
EmS-Nr.:	F-A , S-F

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/ADN, RID, IMDG/IMO, IATA:	
Verpackungsgruppe:	III

14.5 Umweltgefahren

ADR/ADN, RID, IMDG/IMO, IATA:	
Umweltgefahren:	Umweltgefährdend / Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

IATA:	
Passagier- und Frachtflugzeuge:	Erlaubt.
Nur mit Frachtflugzeugen:	Erlaubt.

Anmerkungen:

Die Beförderung gefährlicher Güter, einschließlich des Be- und Entladens, muss vorschriftsmäßig von Personal durchgeführt werden, das die erforderliche Ausbildung erhalten hat;
Die hier angegebene(n) Transporteinstufung(en) dienen nur zur Information und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie sie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben sind.
Die Transportklassifizierung kann je nach Transportart, Verpackungsgröße und regionalen oder nationalen Vorschriften variieren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß dem IBC-Code
Nicht zutreffend für das Produkt, wie es geliefert wird.

ABSCHNITT 15: Gesetzliche Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten:

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (überarbeitet), in der geänderten Fassung:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer
Dibutylzinndilaurat	77-58-7

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien, Anhang V in der geänderten Fassung:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Liste der Schadstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer
Dibutylzinndilaurat	77-58-7
2-Ethylhexansäure	149-57-5

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV LISTE DER ZUGELASSENEN STOFFE:
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH-Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe für die Zulassung (SVHC):
Nicht vorhanden oder nicht in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände:
Auf der Verpackung muss gut sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar folgende Aufschrift angebracht sein:
Nur zur Verwendung durch Fachleute.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	Eintragsnummer	Konzentration:
Dibutylzinndilaurat	77-58-7	75 30 3 75 75 75 20 20 28	50 - 60%
2-Ethylhexansäure	149-57-5	75 75 28	20 - 30%

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	Konzentration
Dibutylzinndilaurat	77-58-7	50 - 60%

2-Ethylhexansäure	149-57-5	20 - 30 %

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Registers zur Erfassung der Freisetzung und Übertragung von Schadstoffen, ANHANG II: Schadstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	Konzentration
Dibutylzinndilaurat	77-58-7	50 - 60 %

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen in der geänderten Fassung:

Klassifizierung	Anforderungen für Geräte mit niedrigen Schwellenwerten	Anforderungen für Geräte mit hohem Schwellenwert
E1. Gefahr für die aquatische Umwelt	100 t	200 t
H3. STOT SE (Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition)	50 t	200 t

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

Daten zur Klassifizierung:

AU AIICL:	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
DSL:	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
IECSC:	Am oder gemäß der Übersichtsliste.
ENCS (JP):	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
KECI (KR):	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
NZIOC:	Auf oder in Übereinstimmung mit der Übersichtsliste.
PICCS (PH):	An oder gemäß der Übersichtsliste.
TCSI:	Auf oder in Übereinstimmung mit der Übersichtsliste.
TSCA-Liste:	Auf der oder in Übereinstimmung mit der Übersichtsliste.
TH ECINL:	Auf oder gemäß der Übersichtsliste.
VN INVL:	Ein oder gemäß der Übersichtsliste.
EU INV:	Am oder gemäß der Übersichtsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Revision:

ABSCHNITT 2:	Änderung: Identifizierung von Gefährdungen
ABSCHNITT 3:	Änderung: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

Abkürzungen und Akronyme:

CLP:	Verordnung Nr. 1272/2008.
PBT:	persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB:	sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff.
NOAEL:	Kein Grad an nachweisbarer schädlicher Wirkung
LOAEL:	Niedrigste nachweisbare schädliche Wirkung
ED:	Endokriner Disruptor
SVHC:	Aufgeführt in der Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC)

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	Einstufungsverfahren
Augenreizung ; Kategorie 2 ; H319	Berechnungsmethode
Hautsensibilisierend ; Kategorie 1 ; H317	Berechnungsmethode
Mutagenität in Sexualzellen ; Kategorie 2 ; H341	Berechnungsmethode
Fortpflanzungsgefährdend ; Kategorie 1B ; H360FD	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition ; Kategorie 1 ; H370	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition ; Kategorie 1 ; H372	Berechnungsmethode
Akute Gefahren für die aquatische Umwelt ; Kategorie 1 ; H400	Berechnungsmethode
Chronische Gefahr für die aquatische Umwelt ; Kategorie 1 ; H410	Berechnungsmethode

Vollständiger Text der H-Sätze in den Abschnitten 2 und 3:
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H341 Steht im Verdacht, genetische Schäden zu verursachen.
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes.
H370 Verursacht Schäden an den Organen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ausgabedatum:
10-10-2023

Verzicht auf Haftung:
Die Angaben beruhen auf den verfügbaren Daten über den Stoff, seine Bestandteile und ähnliche Stoffe. Die Informationen werden als richtig erachtet. Sie sind in gutem Glauben. Diese Informationen sollten verwendet werden, um unabhängig Methoden zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt zu bestimmen.